

**Ausstattungs- und Leistungsdaten
der Mehrspartentheater
in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2015**

Auszahlungen Landeszuschüsse für Theater 2015

	Ost	West	Summe
Basiszuschüsse*)	17,54 Mio. Euro	18,26 Mio. Euro	35,8 Mio. Euro
Soforthilfen	0,74 Mio. Euro**)	1,2 Mio. Euro**)	1,94 Mio. Euro
Einbehalt	-	0,47 Mio. Euro***)	0,47 Mio. Euro
Summe	18,28 Mio. Euro	18,99 Mio. Euro	37,27 Mio. Euro
Einwohner****)	722.900	876.238	1.599.138
Landeszuschuss in Euro je Einwohner	25,29	21,67	23,31

*) Schwerin: 9,264 Mio. Euro; VTR (inkl. HWI): 7,847 Mio. Euro; TVP: 7,959 Mio. Euro; TOG (inkl. DTK und GÜ): 8,33 Mio. Euro; Parchim: 1,15 Mio. Euro; Anklam: 1,25 Mio. Euro

***) TVP: 0,3 Mio. Euro, TOG: 0,28 Mio. Euro; Anklam: 0,16 Mio. Euro; Schwerin: 1,2 Mio. Euro

****) Einbehalt am VTR wegen bisheriger Nichterfüllung Zielvereinbarung

*****) Stand: 31.12.2014

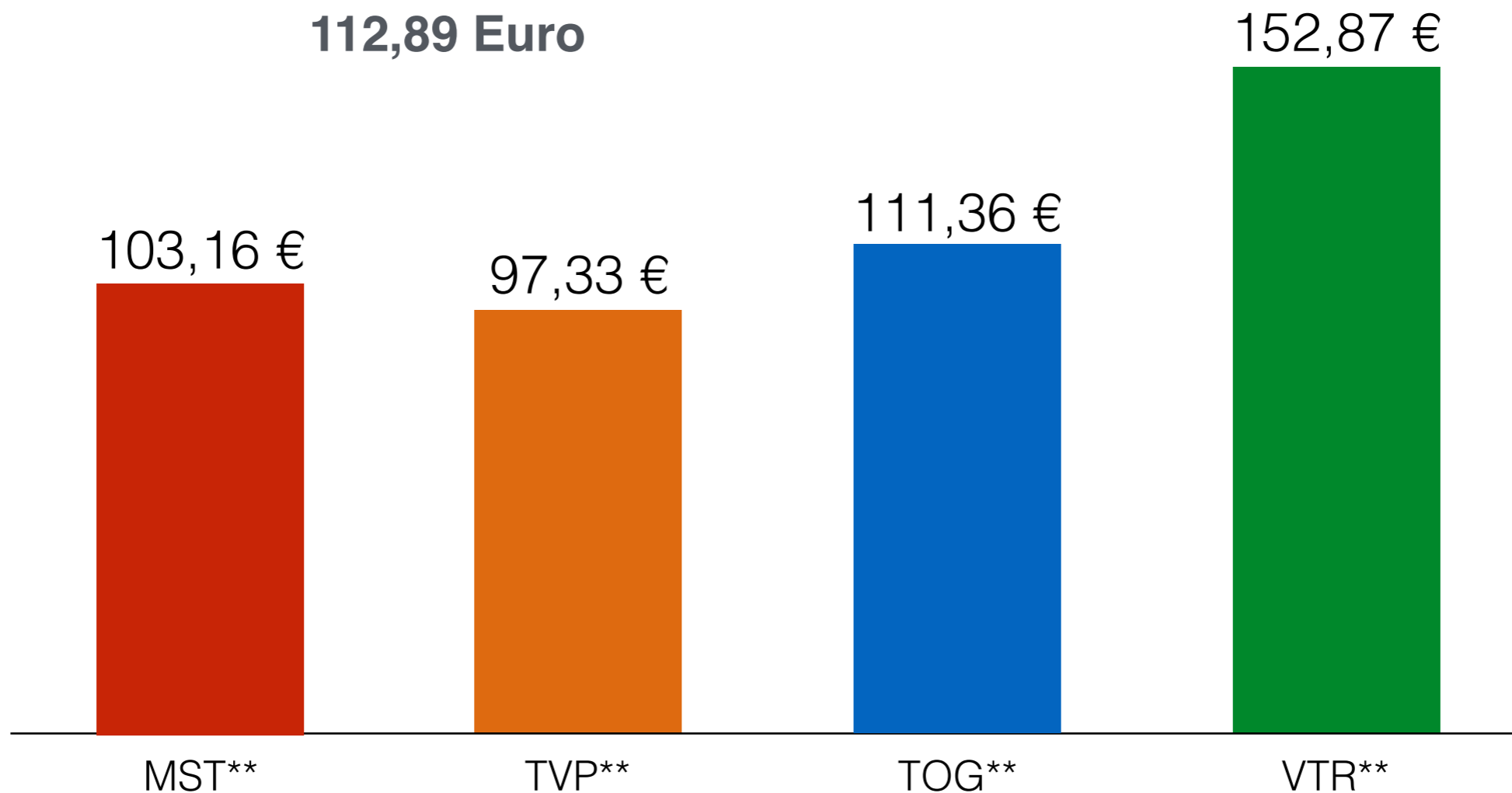
Methodisches zum Vergleich der Mehrspartentheater

Die folgenden Statistischen Angaben wurden aufgrund mehrerer Presseanfragen erstellt. Es handelt sich hierbei, abweichend von den Daten des Deutschen Bühnenvereins, nicht um Spielzeit-, sondern Kalenderjahresdaten. Die Zahlen basieren überwiegend auf den Eigenangaben der Theater. Die Theater haben im Laufe der Erhebung darauf hingewiesen, dass es sich um vorläufige Daten handelt und daher kleinere Korrekturen möglich sind. Das Land kann für die Richtigkeit und Vergleichbarkeit dieser Angaben keinerlei Garantie übernehmen, weil allein die Theater und deren Träger über die Datenquellen verfügen und teils unterschiedlich mit ihnen umgehen. Das Land hat sich darum bemüht, in Kommunikation mit den Theatern ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit herzustellen. Sofern weitere Fragen zu dieser Statistik bestehen, bitten wir daher darum, direkt zu den Theatern Kontakt aufzunehmen.

Da es sich um eine Analyse der Leistung sowie der Ausstattung der Mehrspartentheater handelt, bleiben die Theater in Parchim, Anklam sowie die Deutsche Tanzkompanie sowohl auf der Ausstattungs- als auch auf der Leistungsseite unberücksichtigt. Die Zuweisungen für die Beispieltheater Güstrow und Wismar sowie deren Besucher in diesen Veranstaltungen wurden jenen Mehrspartentheatern zugerechnet, die diese Standorte bespielen. Da nicht alle Theater differenzierte Angaben zu den Besucherzahlen (verkaufte Karten im eigenen Haus, Gastspiele etc.) gemacht haben, werden alle Besucherinnen und Besucher angegeben, die ein künstlerisches Angebot in Anspruch genommen haben.

Öffentlicher Zuschuss für Mehrspartentheater in 2015 in Euro je Besucher*

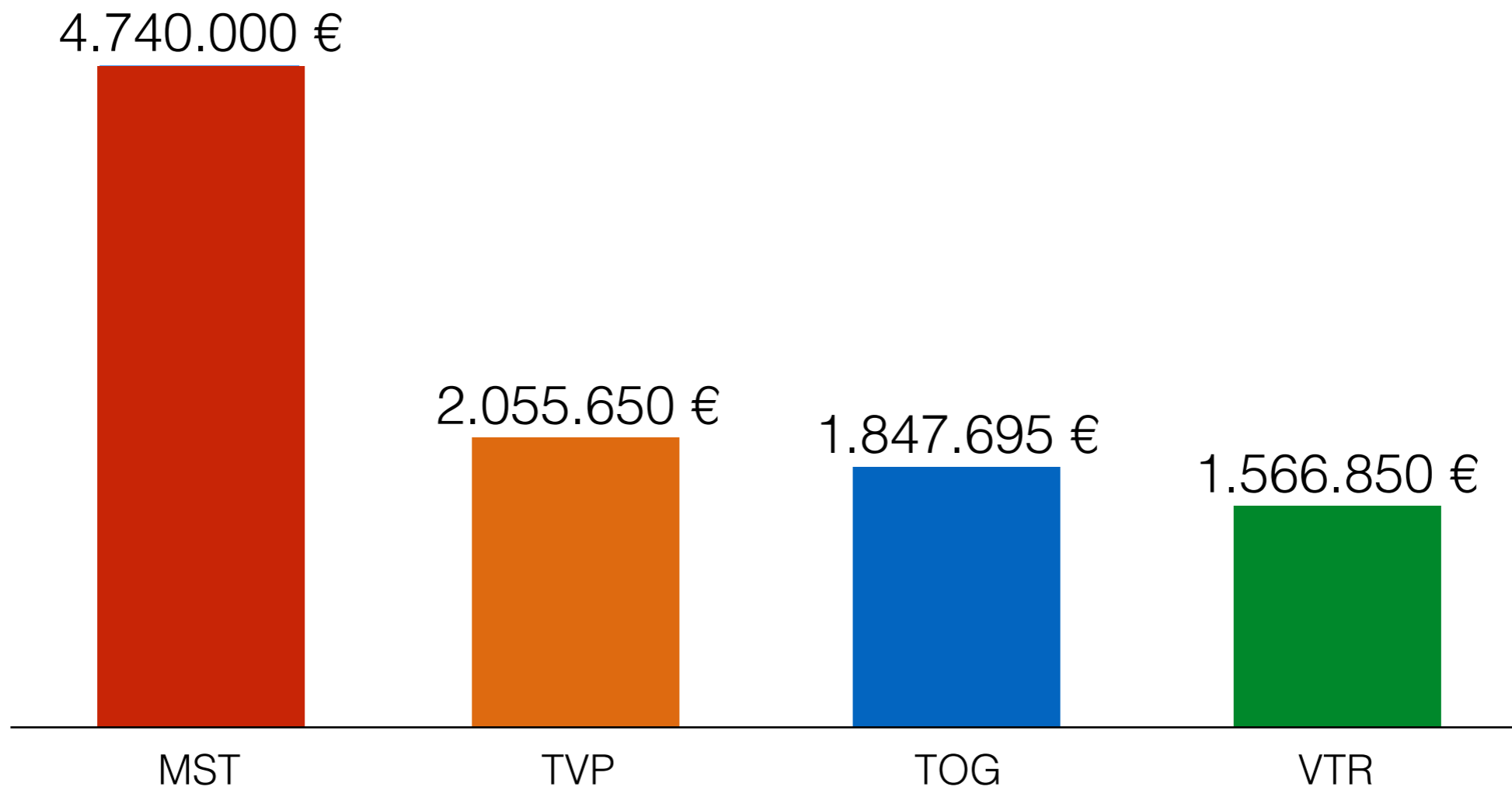
Durchschnittliche Kartensubvention
112,89 Euro



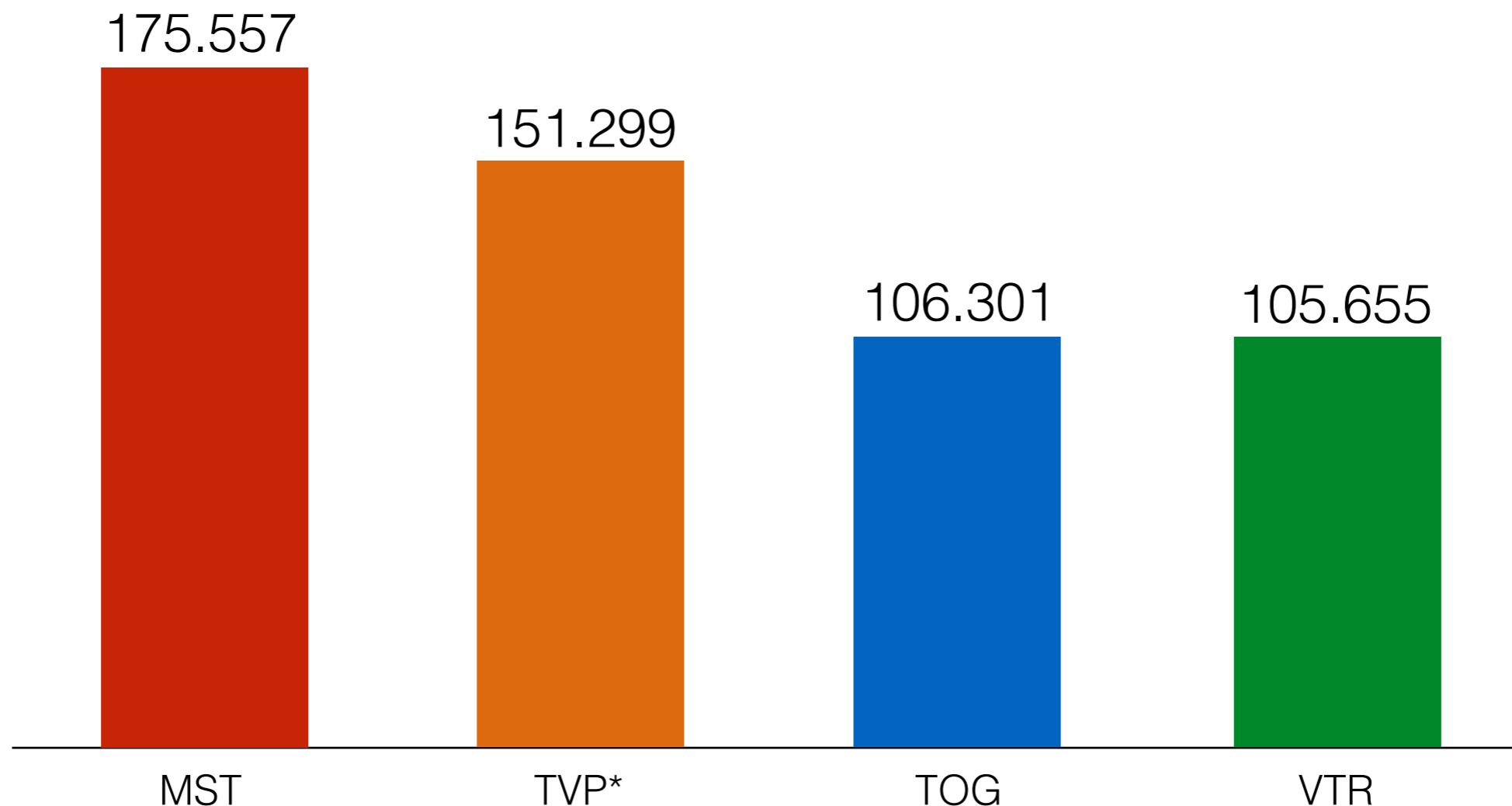
*) Zugrundegelegt werden tatsächliche Auszahlungen einschließlich Sonderzuweisungen zur Deckung von Fehlbeträgen (Sofort- bzw. Umstrukturierungshilfen).

**) Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin: MST; Theater Vorpommern: TVP; Theater- und Orchestergesellschaft Neustrelitz: TOG; Volkstheater Rostock: VTR

Eigeneinnahmen der Mehrspartentheater in 2015

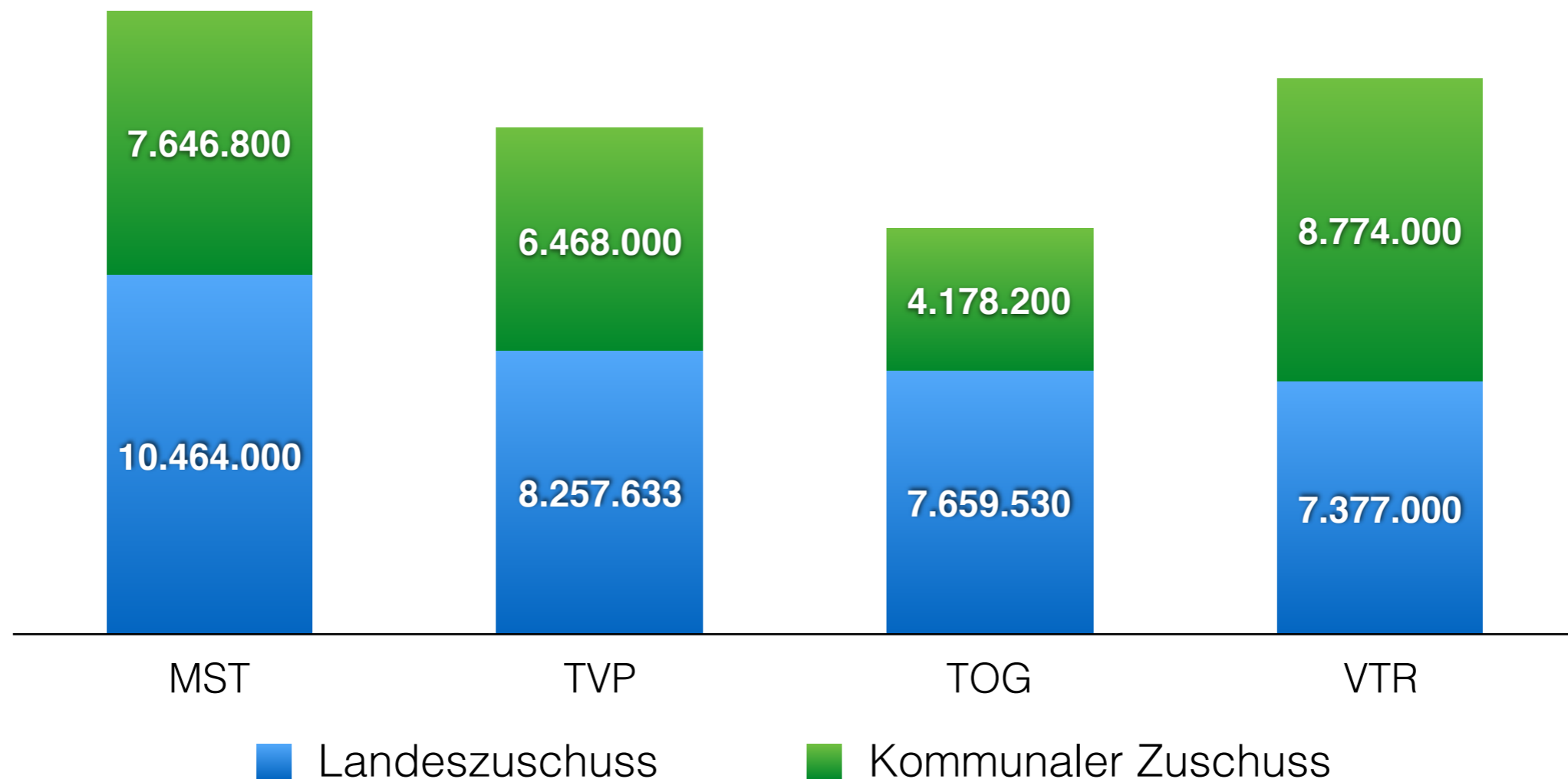


Besucherzahlen der Mehrspartentheater in 2015



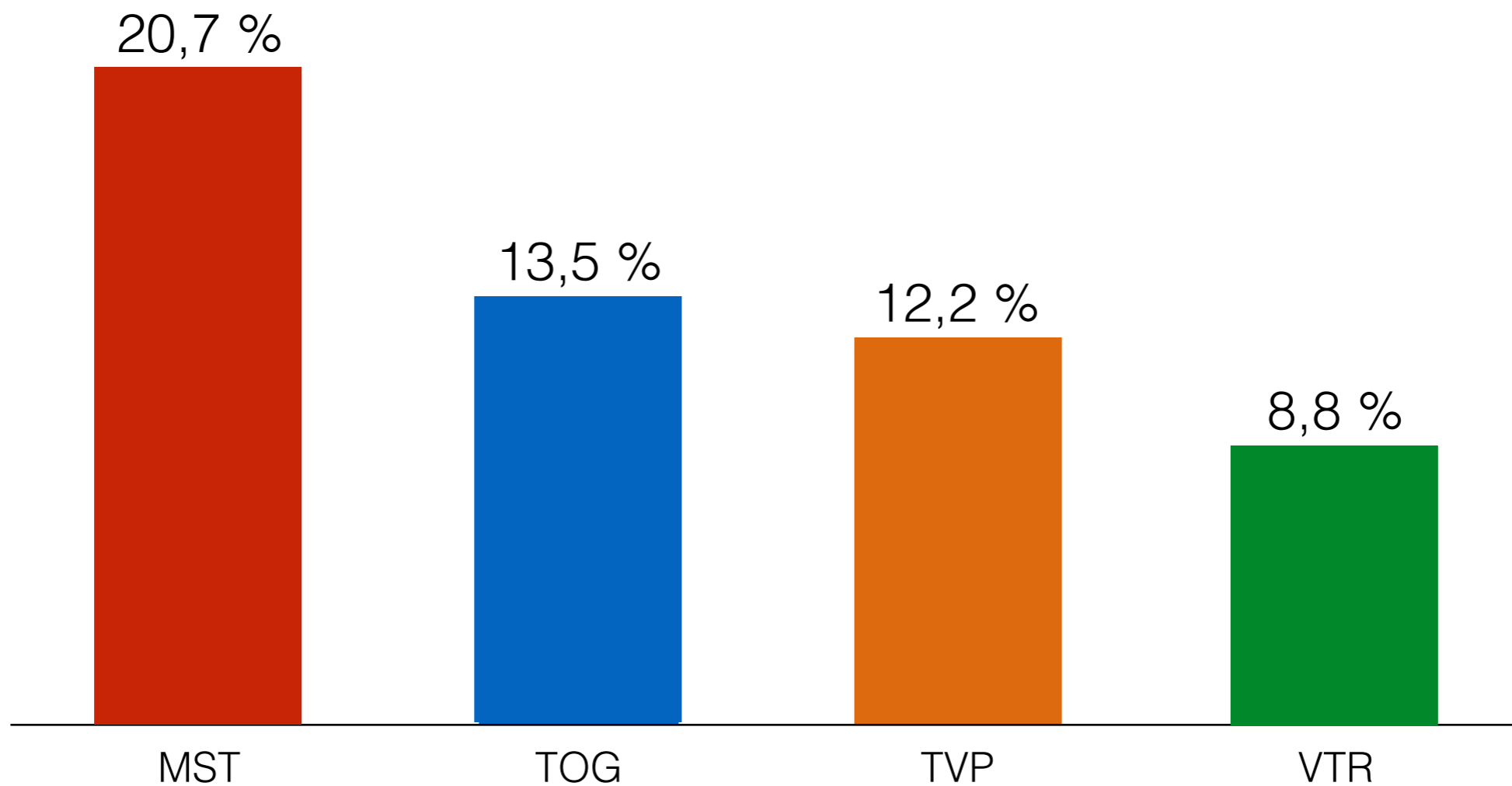
*) Der Intendant des TVP hat darauf hingewiesen, dass das Theater über 31.049 einnahmerelevante Besucher mehr verfügt, als in dieser Statistik angegeben. Allerdings soll die hier angegebene Besucherzahl das Kerngeschäft der Theater abbilden. Für alle Standorte gilt daher, dass vorliegende Statistik einen robusten Überblick über den Zuschauerzuspruch im Kerngeschäft bietet, aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgrenzungen in den Theatern allerdings Abweichungen möglich sind.

Laufender öffentliche Zuschüsse für Mehrspartentheater in 2015 in Euro*



*) Zugrundegelegt werden tatsächliche Zuweisungen für den laufenden Betrieb einschließlich Sonderzuweisungen zur Deckung von Fehlbeträgen (Sofort- bzw. Umstrukturierungshilfen). Beim VTR wurde wegen nicht Einhaltung der Zielvereinbarung durch die Hansestadt Rostock ein Einbehalt von 0,47 Mio. Euro vorgenommen. Durch die Einbeziehung von Immobilienfragen können Abweichungen entstehen, dies betrifft insbesondere das TVP. Die Daten sind statistisch derzeit aber nicht abgleichbar.

Eigenfinanzierungsquote der Mehrspartentheater in 2015 in Euro*



*) Die Eigenfinanzierungsquote wurde, weil noch keine endgültigen Ausgabenrechnungen der Theater vorliegen, näherungsweise wie folgt berechnet: $\text{Eigeneinnahmen} / (\text{Gesamteinnahmen})$.

Anmerkung des kaufmännischen Geschäftsführers des Volkstheaters Rostock

Stefan Rosinski hat darum gebeten, folgenden Hinweis zu veröffentlichen:

„Der direkte rein quantitative Vergleich von aggregierten Positionen wie Eigeneinnahmen, Besucherzahlen und Eigenquote lässt keine Aussagen über die von Theater zur Theater sehr unterschiedlichen qualitativen Hintergründe zu. Eigeneinnahmen setzen sich u.a. zusammen aus Erlösen aus Ticketverkäufen, Einnahmen aus auswärtigen Gastspielen, Vermietungen, Verkäufen von Programmheften und Garderobengebühr. Hier können die Gewichtungen sehr unterschiedlicher Art sein. Interessant wäre zum Beispiel der Vergleich von "Verkaufte (nicht: gezählte) Tickets/Gesamteinnahmen", um die Leistung im Kerngeschäft zu beleuchten.

Bei der Eigenquote ist die Kostenstruktur des jeweiligen Hauses (die sich im Zuschuss spiegelt) zu berücksichtigen. Zum Beispiel ist ein A-Orchester erheblich teurer als ein vergleichbarer B-Klangkörper, ohne dass deswegen zwingend mehr Besucherzahlen generiert werden: Der qualitative Unterschied wirkt sich nicht zwangsläufig auf die quantitativen Leistungszahlen aus.

Insofern ist der vorliegende Kennzahlenvergleich nur relativ aussagefähig.“